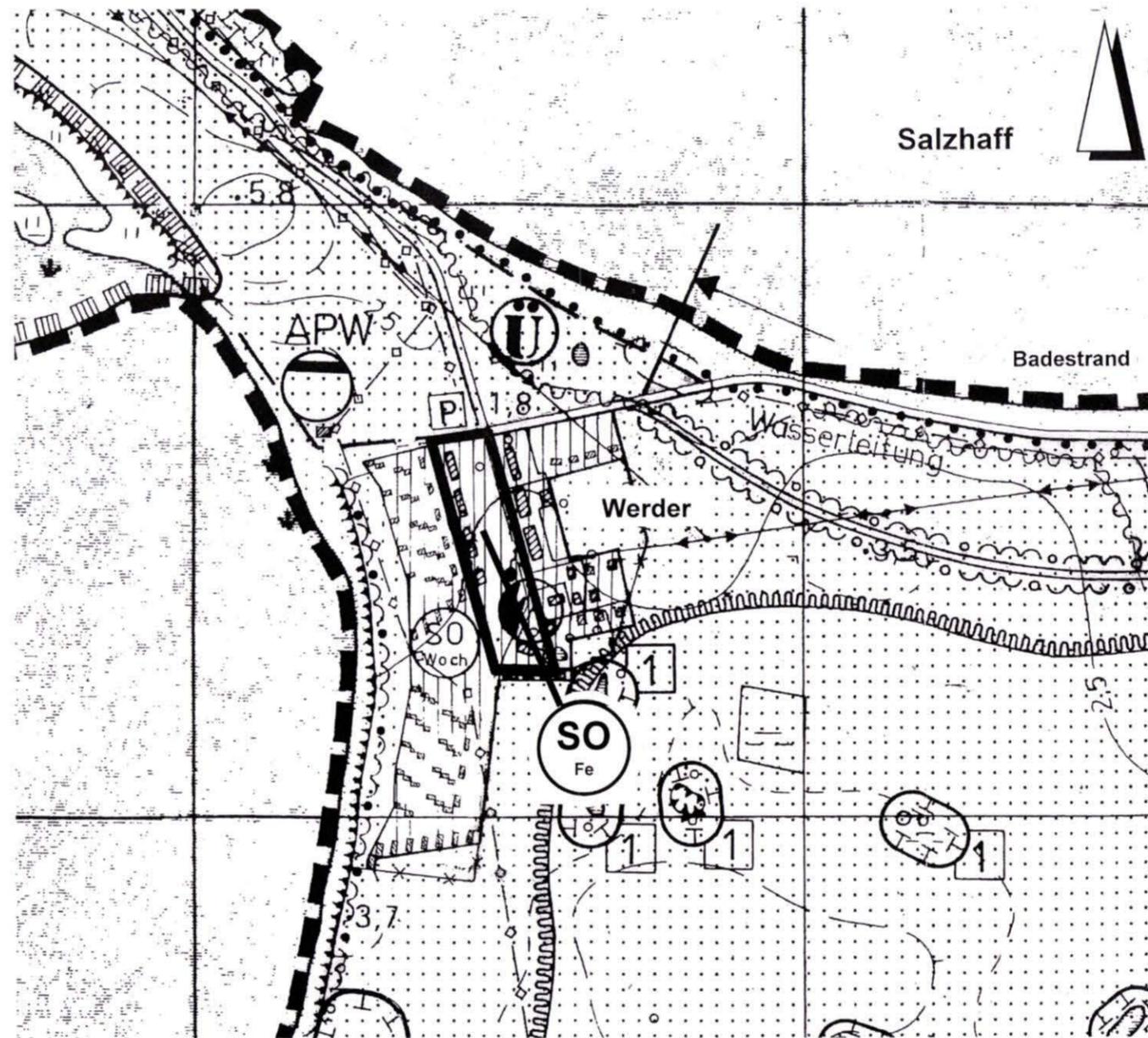


6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boiensdorf

- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 8 „Ferienhaussiedlung Boiensdorfer Werder“ -

M 1 : 5 000



Planzeichenerklärung

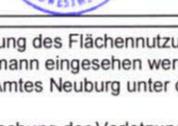
Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I. Darstellungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Sondergebiet, das der Erholung dient	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Ferienhausgebiet	§ 10 (4) BauNVO
	Wochenendhausgebiet	§ 10 (3) BauNVO
	Bereich der 6. Änderung	
	vorh. Gebäude und bauliche Anlagen	
	Elektrizität	

Gemeinde Boiensdorf

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 12.08.2010.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 13.09.2010 bis zum 28.09.2010 erfolgt.
Boiensdorf, den 10. OKT. 2017  Der Bürgermeister
- 2 Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 09.11.2010 bis zum 10.12.2010 im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 22.10.2010 bis zum 08.11.2010 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Boiensdorf, den 10. OKT. 2017  Der Bürgermeister
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.03.2011 gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Boiensdorf, den 10. OKT. 2017  Der Bürgermeister
- 4 Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gem. § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 10.03.2011 beteiligt worden.
Boiensdorf, den 10. OKT. 2017  Der Bürgermeister
- 5 Die Gemeindevertretung hat am 09.06.2011 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Boiensdorf, den 10. OKT. 2017  Der Bürgermeister
- 6 Die von der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.07.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Boiensdorf, den 10. OKT. 2017  Der Bürgermeister
- 7 Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 15.08.2011 bis zum 16.09.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und ausliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 27.07.2011 bis zum 12.08.2011 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Boiensdorf, den 10. OKT. 2017  Der Bürgermeister
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.02.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Boiensdorf, den 10. OKT. 2017  Der Bürgermeister
- 9 Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.02.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2017 gebilligt.
Boiensdorf, den 10. OKT. 2017  Der Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 05.09.2017 AZ: 13674009-F-6.Ä-2017 erteilt.
Boiensdorf, den 10. OKT. 2017  Der Bürgermeister
- 11 Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 10.10.2017 ausgefertigt.
Boiensdorf, den 10. OKT. 2017  Der Bürgermeister
- 12 Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.10.17 auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetseite <http://www.amt-neuburg.de> bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Boiensdorf, den 17. OKT. 2017  Der Bürgermeister